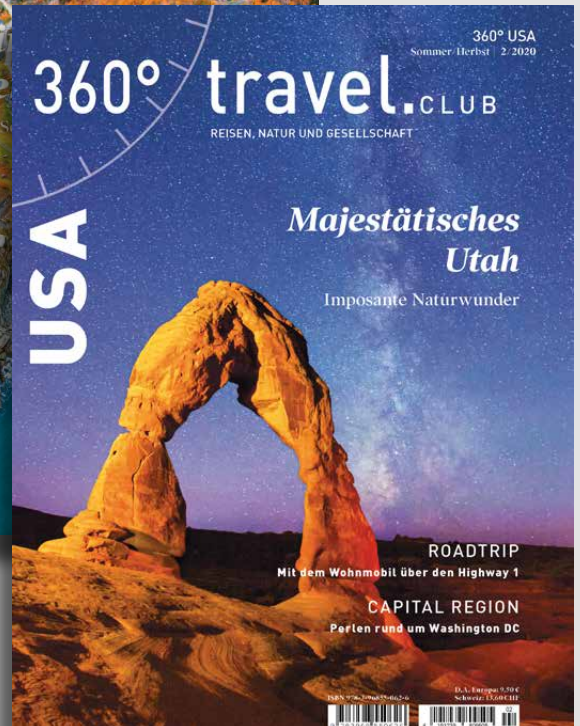


360° Mediadaten

2021



360°medien

360° MAGAZINE



360° Destination – fünf Magazine:
Kanada, USA, Afrika, Australien,
Neuseeland (je 2x jährlich im Frühjahr
und Herbst, je 5.000 Exemplare)



Rundum-Berichterstattung mit dem Schwerpunkt **Reisen**;
zudem Natur, Kultur, Gesellschaft, Auswanderung,
Lifestyle, aktuelle Ereignisse
(auf die jeweiligen Destinationen zugeschnitten)

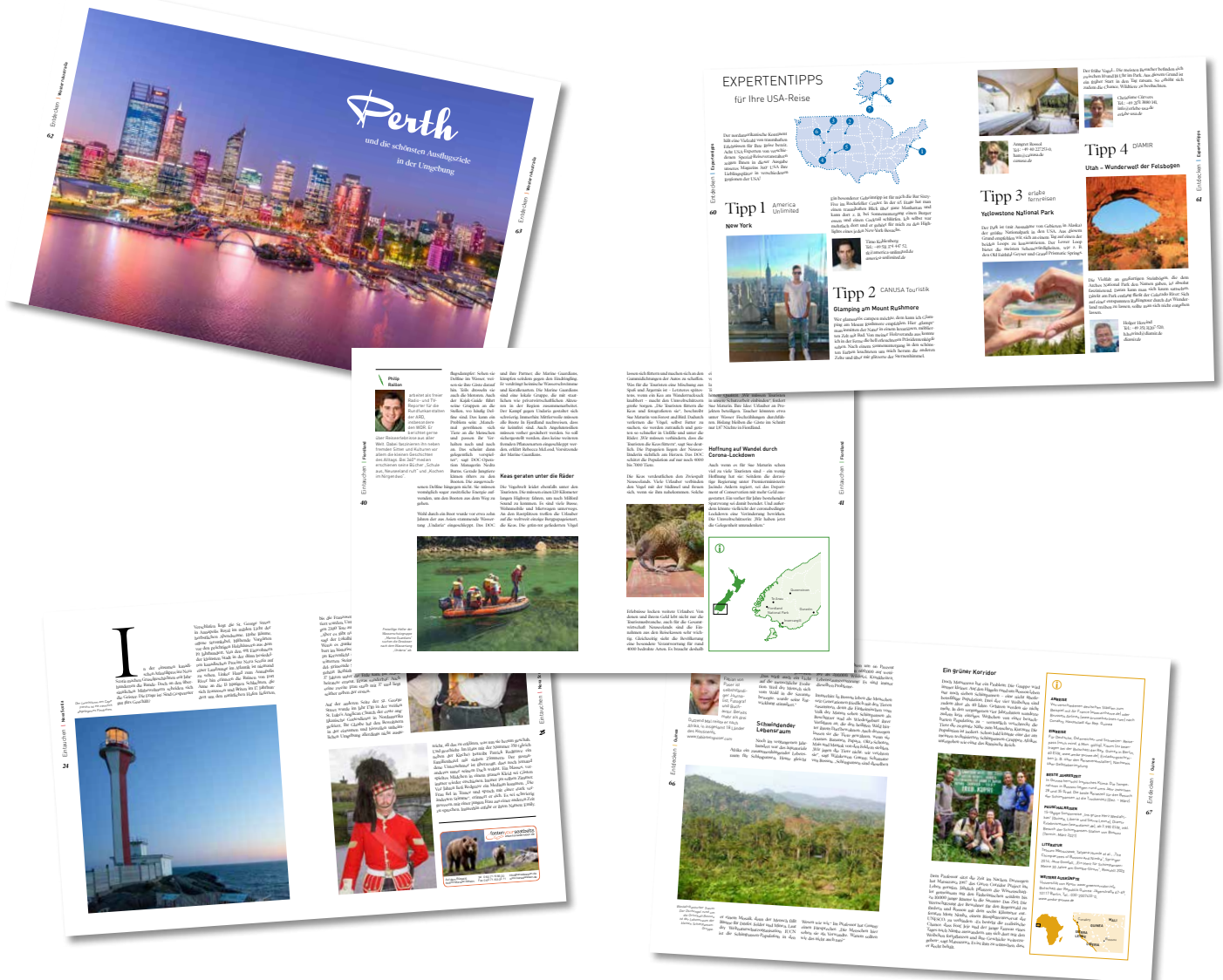
Vertrieb im Abonnement, Kioskverkauf und
über den 360° medienshop

Zusätzlich:

kostenfreie, digitale Leseprobe zu jeder Ausgabe
mit allen Mediakunden (20.000 Stück)

**Mit den 360° Destinations-Magazinen erreichen Sie
eingefleischte Liebhaber der jeweiligen Destinationen
und eine stark reisebegeisterte Zielgruppe ohne
Streuverlust**

Mediadaten 2021



Themen-Specials & Termine 2021

Special	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckdatenschluss
Destinationen 01/2021 360° Kanada 360° USA 360° Afrika 360° Australien 360° Neuseeland	Abseits der ausgetretenen Pfade Texas Namibia und Südafrika New South Wales Abseits der ausgetretenen Pfade	12.03.2021	25.01.2021
Destinationen 02/2021 360° Kanada 360° USA 360° Afrika 360° Australien 360° Neuseeland	Kanadas Norden Arizona Sansibar Tasmanien Auckland, Coromandel und der Norden der Nordinsel	24.09.2021	09.08.2021

360° MAGAZINE

Preise

ANZEIGEN

Format	Preis
Heftformat: 205 mm breit x 265 mm hoch	360° Destination Kanada, USA, Afrika, Australien, Neuseeland
Satzspiegel: 165 mm breit x 230 mm hoch	Auflage: je 5.000 Exemplare (zusätzlich 20.000 Exemplare digitale Leseprobe)
2/1 Seite, farbig	3.000 €
1/1 Seite, farbig	1.500 €
1/2 Seite, farbig	750 €
1/3 Seite, farbig	500 €
1/4 Seite, farbig	375 €
1/8 Seite, farbig	190 €
Umschlagseiten U2 und U4	2.500 €
Umschlagseiten U3	2.000 €
1/2 Seite quer, unter Editorial	1.000 €
1/1 Seite Advertorial	990 €
2/1 Seite Advertorial	1.990 €
4/1 Seite Advertorial	2.900 €

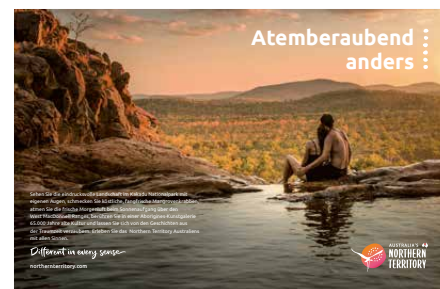
SONDERINSERTIONEN FÜR DESTINATIONSVERTRETUNGEN (DMOs/CVBs)

Regelmäßige Regionen-Rubrik
(ab 2 Ausgaben)

2/1 Seiten	je Ausgabe 1.000 €
4/1 Seiten	je Ausgabe 1.500 €

Regionen-Special
inkl. Titelfoto und Teaser auf Titelseite

24/1 Seiten	4.500 €
36/1 Seiten	6.000 €



Rabatte

Zwei Ausgaben: 10% Rabatt
Drei Ausgaben: 15% Rabatt
Vier Ausgaben: 20% Rabatt

von der Rabattstaffel ausgenommen:
Sonderinsertionen für Destinationsvertretungen

Beilagen

Mindestauflage: 5.000 Exemplare
Format: mind. 60 mm x 75 mm, max. 200 mm breit x 260 mm hoch

Gewicht	Preis
bis 20 g	120 € pro tausend Exemplare
bis 60 g	140 € pro tausend Exemplare
bis 100 g	160 € pro tausend Exemplare
ab 101 g	auf Anfrage

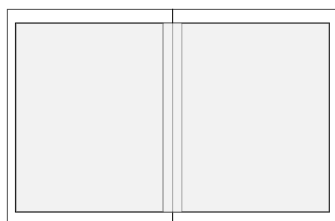
alle Preise zzgl. Postvertriebsgebühren (Aboauflage), ggf. können zusätzl. erhöhte Transportkosten anfallen (Kioskauflage)

Beihefter & Sonderformate auf Anfrage

ANZEIGENFORMATE



2/1 Seite
410 mm x 265 mm (A)



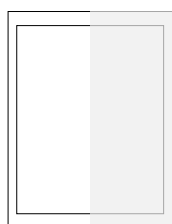
2/1 Seite
370 mm x 230 mm (S)



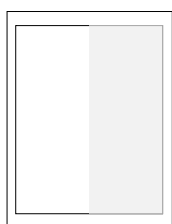
1/1 Seite
205 mm x 265 mm (A)



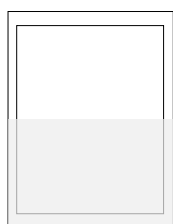
1/1 Seite
165 mm x 230 mm (S)



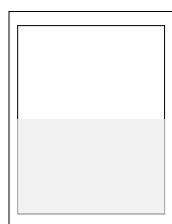
1/2 Seite hoch
96 mm x 265 mm (A)



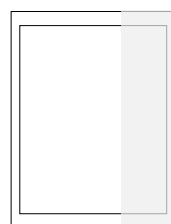
1/2 Seite hoch
76 mm x 230 mm (S)



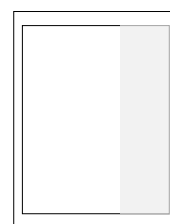
1/2 Seite quer
205 mm x 125 mm (A)



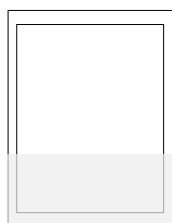
1/2 Seite quer
165 mm x 108 mm (S)



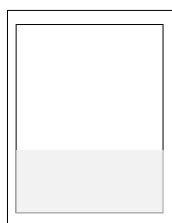
1/3 Seite hoch
68 mm x 265 mm (A)



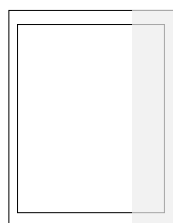
1/3 Seite hoch
48 mm x 230 mm (S)



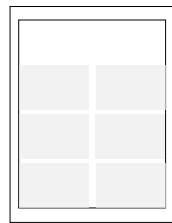
1/3 Seite quer
205 mm x 90 mm (A)



1/3 Seite quer
165 mm x 72,5 mm (S)



1/4 Seite hoch
48 mm x 265 mm (A)



1/8 Seite quer
76 mm x 51 mm (S)

Hinweis

S: Satzspiegel
A: Anschnitt (zzgl. 3 mm Anschnitt an allen Außenkanten)

Druckdaten

In den PDF-Einstellungen
Uncoated FOGRA 29 auswählen
für Naturpapier, nicht gestrichen

360° ENTDECKEN! – BROSCHÜREN

- 360° Wendebroschüre für Kanada/USA, Australien/Neuseeland und Afrika
- Erscheinungsweise: jährlich mit einer Auflage von jeweils 50.000 Exemplaren
- kompakte Übersicht zu allen wichtigen Regionen und destinationsspezifischen Themen (wie z.B. Wohnmobil-Urlaub, Einreiseregistrierungen etc.)
- kostenfreie Verbreitung auf allen relevanten Reisemessen und -veranstaltungen, Versendung über den 360° medienshop und Partner (Giveaway), kostenfreier Download als e-paper über verschiedene Websites und Plattformen

Mit den 360° Broschüren erreichen Sie eine breite Zielgruppe, die sich grundlegend zu der jeweiligen Destination informieren möchte

Termine

	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckdatenschluss
360° Kanada-Entdecken! 360° USA-Entdecken! 360° Afrika-Entdecken! 360° Australien-Entdecken! 360° Neuseeland-Entdecken!	ab Anfang Januar 2022, Verbreitung über 12 Monate	Mitte Oktober 2021	Ende Oktober 2021



Preise

Format	Preis
2/1 Seite, farbig	5.000 €
1/1 Seite, farbig	2.500 €
1/2 Seite, farbig	1.250 €
1/3 Seite, farbig	850 €
1/4 Seite, farbig	625 €
1/8 Seite, farbig	315 €
Umschlagseite U2	4.200 €
1/1 Seite Advertorial	1.750 €
2/1 Seite Advertorial	2.900 €
4/1 Seite Advertorial	4.900 €

ANZEIGENFORMATE

2/1 Seite, im Anschnitt	296 mm breit x 210 mm hoch
1/1 Seite, im Anschnitt	148 mm breit x 210 mm hoch
1/2 Seite hoch, im Anschnitt	74 mm breit x 210 mm hoch
1/2 Seite quer, im Anschnitt	148 mm breit x 105 mm hoch
1/3 Seite hoch, im Anschnitt	49 mm breit x 210 mm hoch
1/3 Seite quer, im Anschnitt	148 mm breit x 70 mm hoch
1/4 Seite hoch, im Anschnitt	37 mm breit x 210 mm hoch
1/4 Seite quer, im Anschnitt	148 mm breit x 52 mm hoch
1/8 Seite, Satzspiegel	67 mm breit x 49 mm hoch

STAND: 12/2020 Alle Preise zzgl. MwSt.



alle Formate je zzgl. 3 mm Beschnitt an den Außenkanten

360° BÜCHER

Mediadaten 2020

- Buchprojekte zu einer Vielzahl von Destinationen (Auflage mind. 5.000 Exemplare in zwei Tranchen, Erscheinung im Frühjahr und Herbst)
- Vier elementare Buchreihen:
Abseits der ausgetretenen Pfade, Camping-/Wohnmobilratgeber, 360° Träume, traveldiary
- Verkauf der Bücher über den Buchhandel, Amazon, 360° mediashop und weitere Online-Plattformen

Mit den **360° Büchern** erreichen Sie eine Leserschaft, die sich intensiv mit der jeweiligen Destination oder dem entsprechenden Thema beschäftigt und auseinander-setzt; eine individuelle Reiseplanung fern vom Massentourismus steht hier sehr stark im Fokus

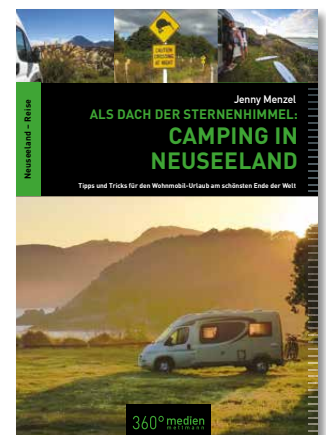
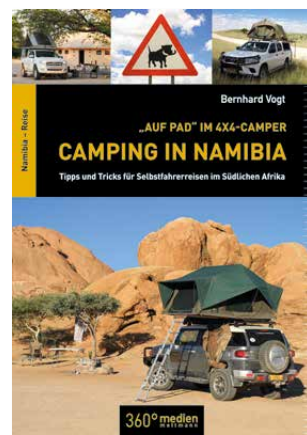
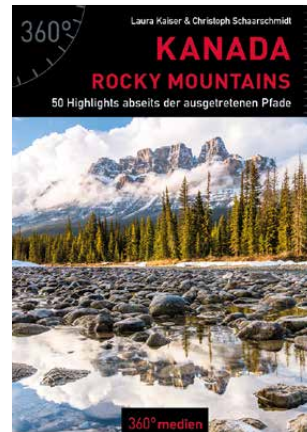
Termine

ANZEIGEN-/DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Ende Januar 2021 bzw. Ende August 2021
konkrete Infos sind den Datenblättern jedes einzelnen Buches zu entnehmen

Preise

Format	Preis
2/1 Seite, farbig	850 €
1/1 Seite, farbig	500 €
1/2 Seite, farbig	300 €
Umschlagseiten U2 und U3	850 €
2/1 Seite Advertorial	850 €
4/1 Seite Advertorial	1.500 €



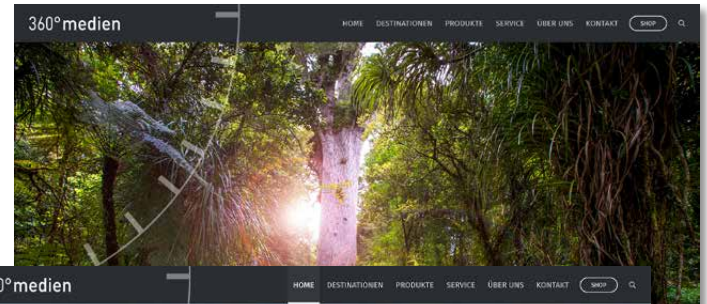
360° DIGITAL

- komplett neu aufgesetzter **Online-Auftritt:**
www.360grad-travel.club
- tagesaktuelle Infos, Fotos und Videos über unsere
360° Facebook-Seiten und -Gruppen
- monatlicher, destinationsübergreifender **Newsletter**

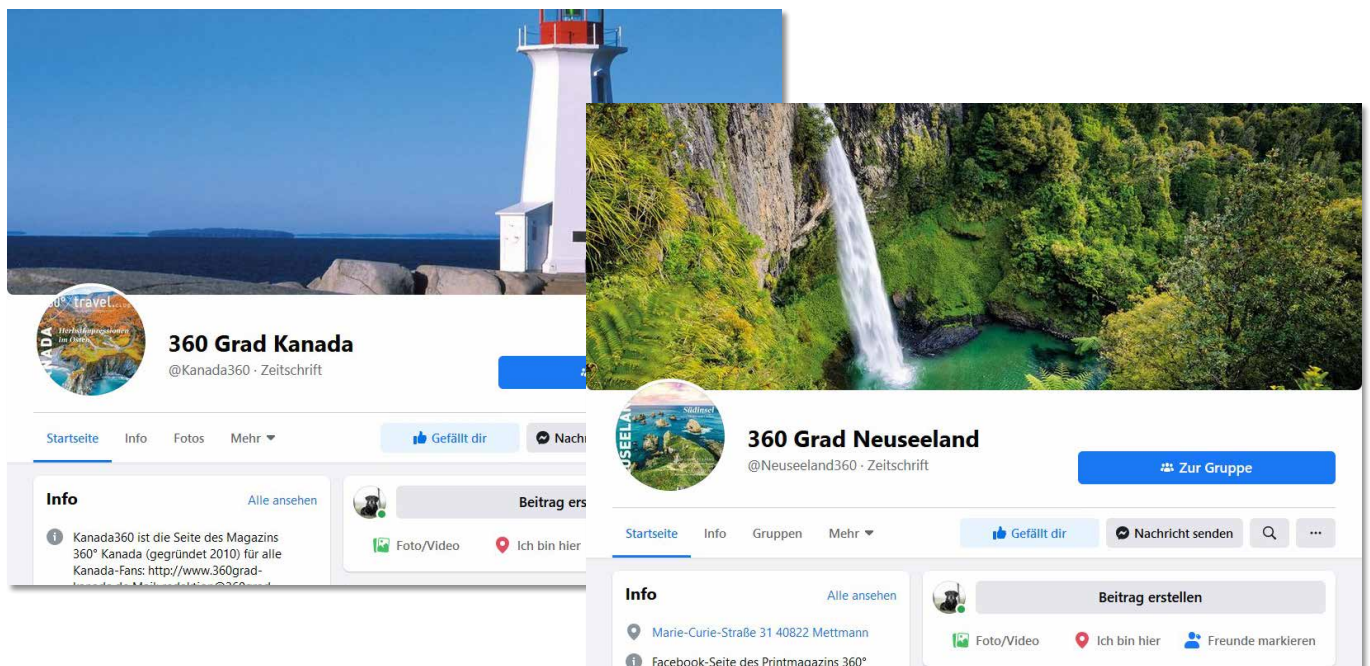
Mit **360° Digital** erreichen Sie unsere Leser in ihrem direkten Online-Nutzungsverhalten. Nutzen Sie dies, um aktuelle Neuigkeiten oder Angebote bei Ihrer relevanten Zielgruppe punktgenau zu platzieren und kurzfristig Resonanz zu generieren – separat oder crossmedial mit unseren Printmedien verknüpft

Preise

Digitale Werbeformen	Preise
Banner auf Website, pro Monat	180 €
News-Banner / Reisemeldung auf Website (max 300 Zeichen), pro Monat	180 €
Advertorial (dauerhaft platziert, Kennzeichnung als Werbung)	ab 150 €
Post auf Facebook (Kennzeichnung als Werbung)	180 €
Artikelplatzierung & 1x Facebook-Post in Kombination	290 €
Banner in Newsletter, pro Ausgabe	180 €



Aktuelle Zugriffszahlen (Visits, Page-Impressions, Facebook-Fans, Facebook-Gruppenmitglieder, Newsletter-Abonnenten) teilen wir Ihnen aufgrund der starken Wachstumsraten auf Anfrage gerne mit.



360° Mediadaten 2021

www.360grad-medien.de

Verlags- und Produktangaben

Verlag: 360° medien

Anzeigenvermarktung:

Anschrift: Marie-Curie-Straße 31
D-40822 Mettmann

E-Mail: info@360grad-medien.de

Internet: www.360grad-medien.de

Telefon: +49 2104 - 5063 100

Telefax: +49 2104 - 5063 156

Anschrift: 360° medien
Marie-Curie-Straße 31
40822 Mettmann

Leitung: Stefanie Pöller

Telefon: +49 2104 - 5063 106

Handy: +49 162 450 22 85

E-Mail: s.poeller@360grad-medien.de

360° medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht

offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen unterliegen vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.